KWP18

Kapitel

Initiator*innen: Kreisvorstand (dort beschlossen am: 26.06.2022)

Titel: **Flächen effizient und nachhaltig nutzen**

Text

Die effiziente Nutzung von Flächen ist für die meisten Städte eine Herausforderung, da hierbei vielseitige Interessen abgewogen werden. Dies stellt für Kiel, als eine ohnehin an Flächen knappe und wachsende Stadt, eine ganz besondere Herausforderung dar. Da die überwiegende Anzahl der potentiell bebaubaren Flächen in privater Hand sind, müssen wir diese motivieren, die Flächen möglichst effizient zu nutzen. Darüber hinaus soll im städtischen Bestand nachverdichtet und beim Neubau auf effiziente Flächennutzung geachtet werden. Hierbei müssen selbstverständlich auch Aspekte der Lebens- und Aufenthaltsqualität berücksichtigt werden. Eine zusätzliche Möglichkeit, Flächen zu sparen, stellt der Bau unterirdischer Stellplätze für Kraftfahrzeuge und Fahrräder oder deren Nachweis in bereits bestehenden Tiefgaragen oder Parkhäusern dar (siehe Kapitel Kiel in neuen Strukturen denken: inklusive Quartiersentwicklung).

Gerade im Kontext der Stadtentwicklung im Zeichen des Klimawandels ist die Reduzierung der Flächenversiegelung unabdingbar. Wir wollen insgesamt einen Netto-null-Verbrauch von Flächen erreichen. Das bedeutet, dass keine zusätzlichen Flächen mehr versiegelt werden bzw. wenn wir Fläche versiegeln, muss an anderer Stelle Fläche in gleicher Größe entsiegelt werden.

Wenn möglich und sinnvoll sollen diese entsiegelten Flächen für Kleingärten und öffentlich zugängliche Grünflächen genutzt oder in den Kieler Grüngürtel eingehegt werden. Ein kleiner Baustein dazu sind die Begrünung von Straßenrändern und Mittelstreifen. Dem Erlass des Ministeriums für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung (MILI) aus dem Jahr 2020 soll Rechnung getragen werden. Darin wird vorgeschrieben, dass sogenannte Schottergärten zukünftig wasseraufnahmefähig und begrünt zu gestalten sind. Da

hier private Flächen betroffen sind wollen wir die Regeldurchsetzung stärken und seitens der Stadt über Alternativen informieren. Kleingärten haben wichtige ökologische, soziale und klimapolitische Dimensionen. Wir bekennen uns klar zum Kleingartenentwicklungskonzept. Auch bei Neubaugebieten muss grundsätzlich Platz für Grünflächen, besonders für Kleingärten und gemeinschaftlich genutzte öffentlich zugängliche Grünflächen, mit eingeplant werden.

Weitere Möglichkeiten der Entsiegelungen bestehen auf dem Verkehrslandeplatz in Holtenau und in der naturnahen Gestaltung von Schulhöfen und der Fördekante. Das Konzept für naturnahe Gestaltung von Schulhöfen, welches auf unsere Initiative hin verabschiedet wurde, begrüßen wir (siehe Kapitel Schule auf dem Weg zur Nachhaltigkeit unterstützen).

Grünflächen müssen auch ökologisch aufgewertet werden, um die Biodiversität zu steigern. Dazu gehört auch die Entfernung von Altlasten. Hierfür möchten wir Grünflächen in eine Stiftung überführen. Wir fordern die Ausweitung der extensiven Pflege von Grünflächen, um das Nahrungsangebot für Insekten und damit auch für viele andere in der Stadt lebende Tiere zu verbessern. Hierbei wollen wir unter anderem Wildbienen verstärkt in den Fokus rücken. Das Verbot des Parkens auf nicht dafür vorgesehenen Grünflächen muss in der Fläche auch durchgesetzt werden.

Die Fläche Suchsdorf-West wollen wir zu einem Landschaftsschutzgebiet machen und aus der Planung für andere Nutzungen herausnehmen. Weitere Landschaftsschutzgebiete sind bereits beschlossen, aber die Umsetzung lässt aufgrund fehlenden Personals auf sich warten. Wir möchten dafür Lösungen finden. Zudem fordern wir einen Schutzstatus für den Kieler Grüngürtel, der im Jahr 2022 sein 100-jähriges Bestehen gefeiert hat. Wir möchten die Lücken im Grüngürtel schließen und prüfen, ob darüber hinaus weitere Flächen für einen Schutzstatus geeignet sind. Naturschutzgebiete hingegen sind in Kiel schwierig umzusetzen, da keine Gebiete den festgeschriebenen Kriterien entsprechen.